

Ergänzende Bedingungen für die Belieferung mit Erdgas bzw. Elektrizität

zur Verordnung zum Erlass von Regelungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung im Energiebereich vom 26.10.2006 (StromGVV und GasGVV).

1) Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgeräten; Mitteilungspflichten (GasGVV bzw. StromGVV § 7)

Erweiterungen oder Änderungen von Kundenanlagen sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchsgeräte sind der Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH in Textform mitzuteilen, soweit sich dadurch preisliche Bemessungsgrößen ändern. Entstehen der Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH durch die vom Kunden verursachte Erweiterung oder Änderung der Kundenanlage bzw. die Verwendung zusätzlicher Verbrauchsgeräte Mehrkosten, sind diese vom Kunden zu tragen.

2) Messeinrichtungen (GasGVV bzw. StromGVV § 8)

Sollen Messeinrichtungen auf Wunsch des Kunden nachgeprüft werden, sind von ihm die von einer Eichbehörde oder einer staatlich anerkannten Prüfstelle im Sinne des § 2 Abs. 4 des Eichgesetzes sowie die vom Messstellen- oder Netzbetreiber hierfür verlangten Kosten zu tragen, falls die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschritten werden. Stellt der Kunde den Antrag auf Prüfung nicht bei der Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH sondern beim Messstellenbetreiber, so ist die Stadtwerke Munster GmbH zeitgleich mit der Antragstellung zu benachrichtigen.

3) Abrechnung, Abschlagszahlungen (GasGVV bzw. StromGVV §§ 12, 13)

Der Erdgas- bzw. Elektrizitätsverbrauch des Kunden wird in der Regel einmal jährlich festgestellt und abgerechnet. Die Stadtwerke Munster GmbH ist berechtigt, in kürzeren Zeitabständen Rechnung zu legen. Der Kunde leistet monatlich gleich bleibende, von der Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH nach Maßgabe der GasGVV bzw. StromGVV festzulegende Abschlagszahlungen auf den Erdgas- bzw. Elektrizitätsverbrauch jeweils bis zum 1. eines jeden Monats. Die Stadtwerke Munster GmbH ist berechtigt, einen anderen Zeitpunkt und Zeitraum für die Abschlagszahlung festzulegen.

4) Zahlungen (GasGVV bzw. StromGVV § 16)

Die Zahlung fälliger Rechnungsbeträge oder Abschlagszahlungen für Erdgas- bzw. Elektrizitätslieferungen sowie Rechnungsbeträge für sonstige Lieferungen und Leistungen können per Lastschriftverfahren, Überweisung oder Bareinzahlung erfolgen.

5) Zahlungsverzug (GasGVV bzw. StromGVV § 17)

Rechnungen und Abschläge werden zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig. Für jede Mahnung fälliger Rechnungsbeträge oder Abschlagszahlungen für Erdgas- bzw. Elektrizitätslieferungen sowie Rechnungsbeträge für sonstige Lieferungen und Leistungen werden berechnet:

- | | |
|--|------------|
| a) für die schriftliche Mahnung | 2,50 Euro |
| b) für die persönliche Vorsprache eines Beauftragten der Stadtwerke Munster GmbH | 15,00 Euro |

Die aufgeführten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuerberechnung.

6) Kosten für Unterbrechung und Wiederaufnahme der Versorgung (GasGVV bzw. StromGVV § 19)

Für die Unterbrechung und Wiederaufnahme der Erdgas- oder Elektrizitätsversorgung sind vom Kunden die vom Messstellen- oder Netzbetreiber hierfür verlangten Kosten zu tragen.

7) Haftung

Im Falle einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung und hieraus resultierender Schäden, kann der Kunde mögliche Ansprüche gegen den jeweiligen Netzbetreiber geltend machen.

8) Gültigkeit

Diese "Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH für die Belieferung mit Erdgas bzw. Elektrizität" treten mit Wirkung zum 01.05.2007 in Kraft. Sie ersetzen die Anlage II zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden (AVBGasV) und die Ergänzenden Bedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AVBEltV).

29633 Munster, 30.04.2007
STADTWERKE MUNSTER-BISPINGEN GMBH

Bernd Reichelt
Geschäftsführer

(Das Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Die neuen „Ergänzenden Bedingungen“ erhalten Sie unentgeltlich in unserem

Verwaltungsgebäude
Rehrhofer Weg 127-133
29633 Munster

oder im Internet unter www.ihr-stadtwerk.de